

BPtK-Standpunkt Internet in der Psychotherapie

Dr. Alessa Jansen

Großer Ratschlag - Internet in der Psychotherapie | 24. Januar 2018



Gliederung

- 1. Ausgangslage: Digitalisierung im Gesundheitssystem
- 2. Chancen der Integration in die Psychotherapie
- 3. Voraussetzungen für die Nutzung der Standpunkt der BPtK
- 4. Checkliste für Patienten/ Leitfaden für Psychotherapeuten
- 5. Nächste Schritte



1. Breites Angebot an digitalen Produkten

- Apps: Auf dem Smartphone werden Funktionen bereit gestellt, die eine Psychotherapie unterstützen können:
 z. B. Stimmungsprotokolle, Videomaterial für Konfrontationsübungen.
- Internetprogramme: Psychotherapeutische Inhalte werden durch ein Programm dargeboten, oft Aufbau in Modulen (z. B. zum Umgang mit negativen Kognitionen/ Stressbewältigung); Bearbeitung mit/ohne therapeutische Unterstützung möglich.
- Software zur audiovisuellen Kommunikation: Das Medium der Kommunikation ändert sich, Inhalte bleiben identisch.



1. Wirksamkeit

- Breite Evidenzlage, insbesondere zu Angststörungen und Depression
- auch zu Essstörungen, PTSD, chronischen Schmerzen,
 Schlafstörungen, Schizophrenie, Abhängigkeitserkrankungen liegen Wirksamkeitsbelege vor
- Therapeutische Beziehung ist auch bei webbasierten Interventionen wichtig: Verzicht auf therapeutische Unterstützung führt häufig zum Abbruch von Onlineprogrammen; teilweise werden Effekte durch Intensität der Beziehung moderiert



1. Internet und Digitalisierung verändern das Gesundheitssystem

- Viele Internetprogramme f
 ür psychische Erkrankungen
- Breite Evidenzlage, insbesondere zu Angststörungen & Depression
- Therapeutische Beziehung ist auch bei internetbasierten Interventionen wichtig: Verzicht auf therapeutische Unterstützung führt häufig zum Abbruch von Internetprogrammen
- Krankenkassen investieren in spezifische Angebote



1. Patientensicherheit ist prioritäres Ziel

Deshalb:

- wirksame Internetprogramme in der Regelversorgung nutzen
- keine Einschränkung des Zugangs zum Psychotherapeuten
- keine Vermischung von Versicherung und Versorgung



2. Integration in die Psychotherapie

- Sorgfaltspflichten (MBO) bieten gute Rahmenbedingungen:
 - Diagnostik und Behandlungsempfehlung
 - Therapieüberwachung
 - Aufklärung
 - Vertraulichkeit der Kommunikation und Datensicherheit



2. Integration in die Psychotherapie

- Integration bietet Chancen für Behandlung und Prävention:
 - ➤ Flexibilität des Einsatzes → Einfachere Integration in den Alltag
 - Überbrückung von Entfernung
 - Intensivierung von Behandlung
 - Stabilisierung von Behandlungserfolgen



2. Integration in die Psychotherapie - Beispiele

- Indizierte Prävention: Nach Diagnostik und Indikationsstellung in der psychotherapeutischen Sprechstunde bearbeitet Patient selbstständig Internetprogramm
- Nutzung von Apps und Internetprogrammen während der Behandlung: z. B. Aktivitätenplanung auf dem Smartphone; Konfrontationsvorbereitung per Videomaterial etc.; Voraussetzung: ausreichende Therapieüberwachung/ entsprechender Krisenplan
- Im Rahmen der **Nachsorge**: Nutzung von Software zur audiovisuellen Kommunikation zur Überbrückung von Entfernung, Sicherstellung von Behandlungskontinuität



3. Voraussetzungen für eine Integration in die Psychotherapie – der Standpunkt der BPtK

- Qualität sichern: Einsatz von zertifizierten
 Medizinprodukten
- In die Regelversorgung integrieren: Verordnung von Internetprogrammen (Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis)/Präventionsempfehlungen
- Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten



4. BPtK-Checkliste für Patienten/ Leitfaden für Psychotherapeuten

- Empfehlung, vor Nutzung eines Programms die psychotherapeutische Sprechstunde zu besuchen
- Checkliste bietet Unterstützung, um sich eine Übersicht zu verschaffen
- Leitfaden bietet Hilfestellung für Psychotherapeuten
- → Wenn sich die Fragen der Checkliste/ des Leitfadens nicht beantworten lassen, sollte man das Produkt nicht nutzen!



4. BPtK-Leitfaden für Internetprogramme im Praxisalltag

Fragen an Patienten

- Grundsätzliche Bereitschaft und Interesse
- Medienkompetenz des Patienten

Fragen vor dem Einsatz im Einzelfall

- Klinische Erwägungen
- Nutzen/Risiko-Abwägung



4. BPtK-Leitfaden für Internetprogramme im Praxisalltag

Beurteilung von Internetprogrammen

- Inhalt des Programms
- Technische Umsetzung
- Funktionen für Krisensituationen
- Datenschutz und Datensicherheit
- Evidenz
- Voraussetzungen für Programmnutzung
- Kosten der Programmnutzung



4. BPtK-Leitfaden für Internetprogramme im Praxisalltag

Sorgfaltspflichten von Psychotherapeuten

- Besondere Aufklärungspflichten bei Internetprogrammen
- Konkrete Vereinbarungen über die Nutzung
- Krisenplan
- Dokumentation



5. Nächste Schritte

- Videobehandlung:
 - Definieren von Patientengruppen
 - Antrag an den Bewertungsausschuss
- Gemeinsame Diskussion der MBO
- Bestimmen von Transaktionskosten → Vergütung
- "eHealth-Gesetz II": Adäquate Rahmenbedingungen
- Kompetenzerwerb



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!